Zucht und Ordnung!

Vom Wucherstier zur Viehzuchtgenossenschaft Weiach, 1596 bis 1999

Ende des 16. Jahrhunderts war es in unserem Dorf eng geworden. Es gab mittlerweile derart viele Einwohner, dass Nutzungskonflikte häufiger wurden. Besonders die landbesitzenden Bauern und die meist landlosen Taglöhner gerieten immer wieder aneinander.

Neben vielen anderen Streitpunkten war man sich nicht einig darüber, wie man es mit dem Zuchtbullen halten sollte. Klar ist: einen Stier braucht man ab und zu, sonst kalbern die Kühe nicht. Den Kauf einer Kuh konnten sich aber viele nicht leisten. Man musste also selber für den Nachwuchs sorgen. Und es leuchtete wohl auch den meisten ein, dass ein in der Gemeinde gemeinsam gehaltener Stier die beste Lösung ist. Den hat man immer zur Hand wenn er gebraucht wird. Nur eben: ein Stier frisst viel. Und Milch gibt er auch nicht.

Streit wegen dem Wuocherstier

Am 19. Februar 1596 trafen sich Vertreter der Gemeinde Weiach mit einigen Ratsherren aus der Stadt Zürich, die von der hohen Obrigkeit abgeordnet waren. Nicht ganz freiwillig, sondern wegen «*ettlicher mißbrüchen und unordnungen, so sich zuo Wyach haltend*». Ein Traktandum war «*Unordnung und gespan von wegen deß wuocher stiers*».

Dieses gespan (also ein ganzes Bündel von Streitereien) sollte durch einen Passus in der Gemeindeordnung vom 14. November 1596 beigelegt werden:

«*Als dann die jar har von wegen deß wůcherstiers sich allerley spann und mangel zů getragen, jst deßhalb umb richtigkeit willen disere ordnung gemachet worden, namblich, das nun hinfüro ein gmeind sich mitt einannderen jerlich vereinen, wie vil gelts man zů erhaltung eines stiers von einer jeden ků zůbezalen uflegen welle. Unnd man dann umb söllich gelt einem jnn der gmeind den wůcherstier uff dasselbig jar verdingen, der söllichen stier wol halten möge, das man darmit versehen syge.*» (RQNA Nr. 183, S. 410)

Es war also vorgesehen, einmal pro Jahr in einer Gemeindeversammlung einen Betrag pro Kuh festzulegen. Mit diesem Betrag sollte dann derjenige Bauer entschädigt werden, der sich bereit erklärte, den Stier zu betreuen und zu füttern.

Die Obrigkeiten schalten sich erneut ein

An sich keine schlechte Idee. Sie scheint aber nicht funktioniert zu haben. Ein möglicher Grund: Geldmangel auf Seiten der Tagelöhner, was bei den Bauern die Bereitschaft quasi zum Gotteslohn einen Stier für alle zu halten, nicht gerade gefördert haben dürfte.

Jedenfalls war 1623 wieder ein Streit entbrannt, der ohne Eingreifen der Obrigkeit nicht zu schlichten war. Vorläufig beendet wurde er durch den fürstbischöflich-konstanzischen Obervogt, Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach. Zusammen mit den beiden zürcherischen Obervögten des Neuamts entschied er sich 1624 für ein klassisches Milizsystem:

«*Zum drytten, den wucher stier betreffent, sollen alwegen jehrlich den selben der keer nach dry küehe zu halten schuldig sein der gestalt, so ein bauwr zwo küehe hette, jhme ein tagneüwer, undt so ein bauwr ein kuhe hette, allwegen zwen tagneüwer zue geben werden. Undt welche eß der keer nach also trifft, eß seien gleich bauwren oder tagneüwer, sollen sy denselben zue halten schuldig sein.*» (RQNA Nr. 182b, S. 405-406)

Ob diese Lösung besser funktioniert hat als die von 1596 ist nicht bekannt. Jedenfalls musste sich nun jeder, der etwas vom Stier haben wollte, der Kehr, also der Reihe nach, höchstpersönlich an seinem Unterhalt beteiligen. Von einem Taglöhner wurde angenommen, dass er eine Kuh habe. Diese weidete auf der Allmend oder den Brachzelgen, weil

ihm meist das eigene Land fehlte. So erwarben sich auch die armen Tauner das Recht, ihr Kühlein vom gemeindeeigenen Wucherstier bespringen zu lassen.

Die Zuchtochsenkorporation

Wir machen nun einen Zeitsprung und landen am Beginn des 20. Jahrhunderts.

Das Bedürfnis, einen guten Zuchtstier zu haben, ist immer noch dasselbe wie 250 Jahre zuvor. Und auch diesmal muss für eine ordentliche Zucht erst einmal Einigkeit unter den Besitzern erreicht werden.

In unserer Gemeinde leisteten dies die Statuten der Zuchtochsenkorporation Weiach vom 9. August 1903, die im ältesten erhalten gebliebenen Protokoll der hiesigen Viehzuchtgenossenschaft niedergeschrieben sind (siehe das prächtige Titelblatt im Bild rechts). Ob es eine Vorgängerorganisation gegeben hat, geht aus dem Text nicht hervor.

Interessant ist der Zweckartikel § 1: «*Zur Besorgung der Zuchtochsenangele*[ge]*nheit hiesiger Gemeinde, wählt die Korporation der Vieh- und Ziegenbesitzer einen Vorstand von fünf Mitgliedern auf die Dauer von drei Jahren*.»

Ochsen sind nicht zwingend Kastraten

Ein Zuchtochse ist ein «*Ochse welcher zur Fortpflanzung seines Geschlechts gehalten wird; der Stammochse, Bulle*» (nach Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Band 4, Leipzig 1801, S. 1743)

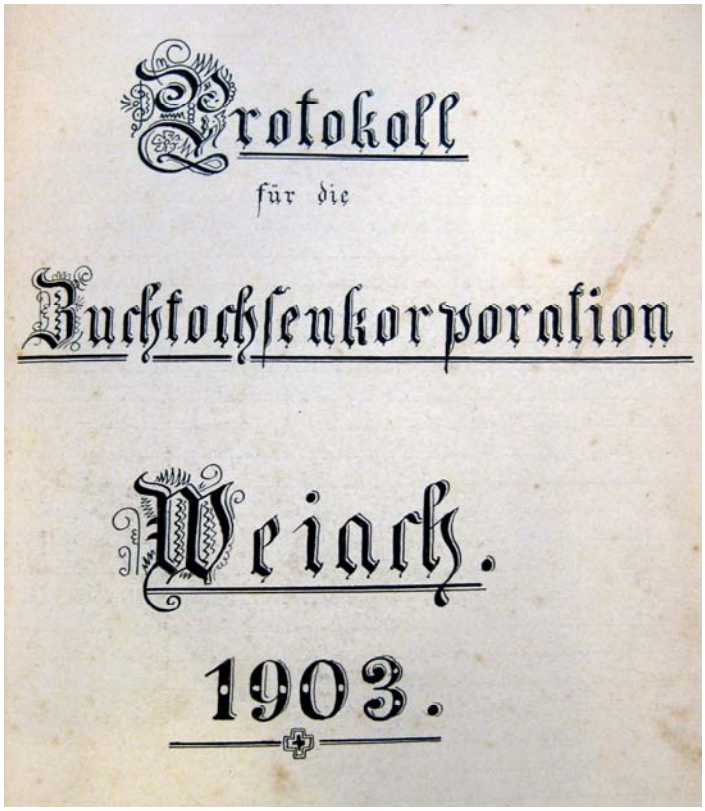

Die Ziegenhalter sind auch dabei

Da waren also auch die Halter von Kleinvieh noch mit von der Partie. Im § 6 wird auf ihre Bedürfnisse eingegangen:

«*Der Vorstand sorgt auch dafür, daß für die in der Gemeinde vorhandenen Ziegen entsprechendes männliches Zuchtmaterial angeschafft wird, und versteigert dieselben dem Mindestforderer. Das Sprunggeld einer hiesigen Ziege wird auf 60 Rp. festgesetzt. Für auswärtige, zugeführte Ziegen bezieht der Halter 1 Franc. Hierüber hat er ein Verzeichniß zu führen, und ist von jedem Stück 50 Rp. der Verwaltung abzugeben. Der Halter ist haftbar für diese Beträge*.»

Nicht einmal ein Jahrzehnt später spalteten sich die Ziegenhalter von der 1909 in eine Viehzuchtgenossenschaft umgewandelten Zuchtochsenkorporation ab. Sie gründeten am 22. Dezember 1912 die «*Ziegenzuchtgenossenschaft Weiach und Umgebung*».

Die zwei Zuchtochsen werden verpachtet

Natürlich kam in den Statuten dasselbe Problem aufs Tapet wie dreihundert Jahre zuvor. Neben der Verkostgeldung des Stiers wird auch die Frage der Anschaffung geregelt:

«*Alljährlich im Monat August oder September sind vom Vorstand zwei zum Züchten taugliche und gezeichnete Ochsen anzukaufen, und auf dem Wege einer öffentlichen Steigerung an einen der zwei oder drei Meistbieter auf die Dauer von einem Jahr gegen Baarzahlung zu verpachten, werden aber erst Eigenthum des Pächters nach Verfluß des Pachtjahres. Die Korporation behält sich das Eigenthumsrecht vor, und soll beim Gemeindamanamt ein-*

getragen werden, die Ochsen werden erst Eigenthum der Pächter nach Verfluß des Pachtjahrs.» (§ 3)

Man wählte also eine andere Lösung als man sie 1596 vorgeschlagen hatte. Vorgesehen war eine Art Pachtkauf. Ausserdem ging man offenbar davon aus, dass die Stiere gerade einmal eine Saison durchhalten würden. Danach waren sie dann wohl bald einmal ein Fall für den Metzger. Und wie man sieht, hatte das Gemeindeammannamt noch etwas weitergehende Funktionen als der heutige Betreibungsbeamte.

Um ein Bild von den finanziellen Grössenordnungen zu vermitteln, sei hier der erste mit Datum vom 13. August 1904 protokollierte Zuchtstierkauf erwähnt: «*Am 11. August hat der Vorstand den von Hr. Bühler, Zuchtochsenhändler in Dietlikon für 1310 Fr. angekauften Zuchtochse, auf öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden, Jb. Bersinger, Gemdrth. für die Summe von 300 Fr. verpachtet. Der Pacht dauert von heute an bis 1. Septbr 1905*.»

Zum Vergleich zwei aktuelle Inserate aus dem Internet: Ein bald zweijähriger Simmentaler Zuchtstier aus Court im Berner Jura wird für 3500 Franken verkauft. Und ein Simmentaler Stier aus Ohringen bei Winterthur, 19 Monate alt, «*stark für Milch und Fleisch. Sehr umgänglicher Typ, super Zuchtwerte und Abstammung. Verkauf da eine Besamungsperiode vorbei ist*», wird für 2800 Franken angeboten (TVD-Nummer CH 120.0608.4549.5; TVD steht für Tierverkehrsdatenbank).

Wer eine Kuh hat ist automatisch Mitglied

Ein entscheidender Punkt war natürlich die Frage der Finanzen. Die Statuten zeigen klar auf, dass die politische Gemeinde als Kreditgeber auftrat. Das erklärt denn auch, wieso die Akten der 1999 aufgelösten Viehzuchtgenossenschaft Weiach heute im Gemeindearchiv zu finden sind:

«*Die Ausgaben werden bestritten:*

a. Aus den Zinsen des auf dem Gemeindegut haftenden Servitutkapital von 15,000 Franken.

b. Allfälligen Staatsbeiträgen, welche ausschließlich der Korporation zufallen.

c. Die in Art. 6 entstehenden Einnahmen [Sprungbeiträge pro gedeckte Ziege]

d. Der Rest wird auf die Kühe und Rinder verlegt. Letztere sind jedoch nur zahlungspflichtig, wenn sie zum Ochsen geführt werden. Es hat der jeweilige Pächter ein Verzeichniß zu führen. Er hat je auf Ende einer Pachtperiode dasselbe dem Verwalter zuzustellen, und bezieht für jedes eingetragene Rind 1 Franc. Der Rest des Sprunggeldes fällt der Korporation zu und soll vom Verwalter bezogen und in Rechnung gebracht werden.» (§ 7)

Man führte also eine Zwangsmitgliedschaft für alle Viehbesitzer ein, der sich keiner entziehen konnte:

«*Am 1. oder 2. Oktober jedes Jahr wird von einem Vorstandsmitglied ein Verzeichniß von der* [sic!] *in der Gemeinde vorhandenen Kühe aufgenommen, welches für den Bezug maßgebend ist*.» (§ 8)

Die am 2. Oktober 1903 erfolgte erste Zählung durch den Aktuar ergab einen Bestand von 150 Stück Vieh (bei ca. 600 Einwohnern). Weiter setzte der Vorstand das Sprunggeld auf «6. Frk 50 Cts.» fest. Und am 25. November schickte er ein «*Gesuch um Ertheilung eines Staatsbeitrages für das Halten der Zuchtochsen*» an die «*hohe Direktion der Volkswirtschaft in Zürich*».

Auswärtige nur mit Genehmigung

«*Fremde Kühe oder Rinder dürfen nur mit Bewilligung des Präsidenten der Korporation zugelassen werden, und richtet sich das Sprunggeld nach dem jeweiligen Verleger der Korporation, dieser Betrag ist dem Pächter baar zubezahlen, und bezieht für die Vorführung des Ochsen 2 Franc. Der Rest ist dem Verwalter abzugeben*.» (§9) Der Pächter erhielt also die doppelte Entschädigung verglichen mit Sprüngen auf einheimisches Vieh.

Der Pächter haftet bei nachweisbarem Selbstverschulden

«*Sollte ein Ochse oder beide während einer Pachtperiode aus irgend einem Grunde, untauglich, oder abgethan werden müssen, so kann der Vorstand resp. Die Korporation dieselben als Eigenthum zurückziehen, gegen ein Futtergeld von 1 Frc – 1,5 Franc per Tag, je nach Umständen. Der Erlös fällt der Korporation zu, und sorgte auch für entsprechenden Ersatz. Der bezahlte Pachtbetrag wird zurückvergütet*.» (§10)

Dann findet man eine zentrale Bestimmung, die in den Grundzügen auch schon in der Gemeindeordnung 1596 festgehalten wurde: «*Die Ochsen sollen während der ganzen Pachtperiode gut gehalten und gefüttert werden, auch dürfen dieselben an Dienstfuhrwerke nicht verwendet werden. Der Vorstand kann dieselben im Nichtbeachtungsfalle auf eine zweite Steigerung bringen, und Kosten und Mindererlös vom ersten Pächter verlangen*.» (§11)

«*Bei einem nachweisbaren Selbstverschulden von Seite des Pächter, welcher die in Art. 10 & 11 vorgesehenen Folgen nach sich ziehen sollte, verliert der Pächter jeden Anspruch auf Entschädigung, und ist überdies zum Ersatz geeigneten Zuchtmaterials verpflichtet*.» (§12)

Rassenreinheit als oberste Richtschnur

Bereits sechs Jahre nach der Gründung der Zuchtochsenkorporation nahm man ein ganz neues Ziel ins Visier: eine reine Zucht von Simmentaler Fleckvieh. Die Korporation wurde zu diesem Zweck am 20. Mai 1909 zur Genossenschaft ohne Beitrittszwang umgebaut:

«*Die Viehbesitzer der politischen Gemeinde Weiach vereinigen sich zu einer Genossenschaft unter dem Namen „Viehzuchtgenossenschaft Weiach“ mit Sitz in Weiach. Sie hat den Zweck, die Viehzucht im Allgemeinen zu heben, und speziell durch Heranbildung eines rassenreinen Zuchtviehstammes der Simmenthaler Fleckviehrasse, den Genossenschaftern die Viehhaltung rentabler zu gestallten*.» (§ 1)

Deshalb wollte man nur noch rassenreine «*Zuchtstiere mit guter Abstammung*». Weiter sollten die «*weiblichen Thiere, die von diesem Stieren belegt werden dürfen*» handverlesen sein und ein «*Zuchtregister über sämmtliche zur Zucht eingeschriebene Kühe und Rinder*» geführt werden. Sogar die «*rationelle Aufzucht der von eingeschriebenen Thieren geworfenen Kälber und Bestimmung über den Verkauf derselben*» wurde zum Vereinszweck erklärt und schliesslich die «*Ausrangierung solcher Thiere, die den Anforderungen nicht mehr genügen*».

Mitglied konnte jeder Viehbesitzer in der politischen Gemeinde Weiach werden, der sich beim Vorstand schriftlich anmeldete und von diesem aufgenommen wurde (§ 2).

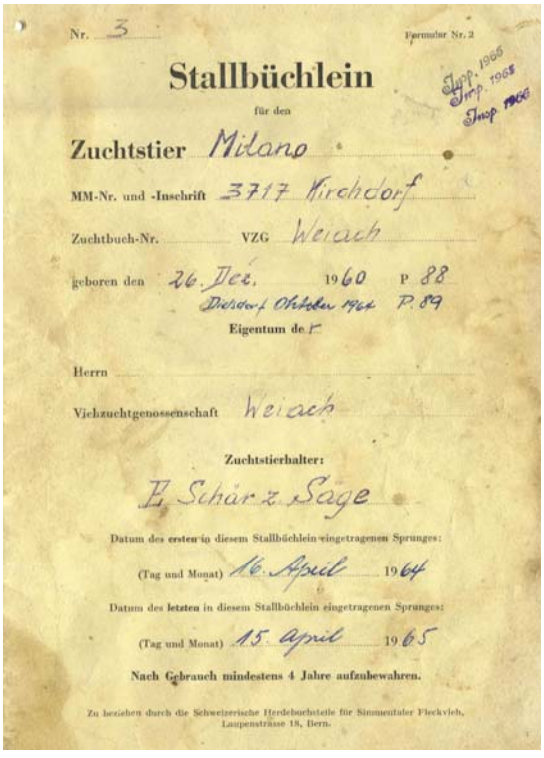
Nr. 3 Formular Nr. 2

Stallbüchlein

für den

Zuchtstier Milano

MM-Nr. und -Inschrift 3717 Kirchdorf

Zuchtbuch-Nr. VZG Weiach

geboren den 26. Dez. 1960 P. 88

Dietwil Oktober 1962 P. 89

Eigentum de[r]

Herrn

Viehzuchtgenossenschaft Weiach

Zuchtstierhalter:

E. Schär z. Säge

Datum des ersten in diesem Stallbüchlein eingetragenen Sprunges:

(Tag und Monat) 16. April 1964

Datum des letzten in diesem Stallbüchlein eingetragenen Sprunges:

(Tag und Monat) 15. April 1965

Nach Gebrauch mindestens 4 Jahre aufzubewahren.

Zu beziehen durch die Schweizerische Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh, Laupenstrasse 18, Bern.

Berner Oberländer Qualität ist gefragt

Simmentaler Fleckvieh war ein Berner Exportprodukt, das seit Jahrhunderten einen sehr guten Ruf hatte, weil es grosse, robuste Kühe sowie starke Zugochsen hervorbrachte. Das kam bei den Weiacher Bauern gut an und viele wollten diese Kühe, obwohl sie mehr kosteten als das im Zürcher Oberland üblichere Braunvieh.

Und so kam es, dass die meisten Zuchtstiere aus dem Kanton Bern importiert wurden. Adlemsried, Kirchdorf, Tägertschi, Eggiwil, Diemtigen, Willderswil und Beatenberg sind nur einige der die Herkunftsorte von Zuchstieren, die in Weiach lebten und deren Stallbüchlein erhalten geblieben sind. Im Stallbüchlein musste jeder Sprung genauestens dokumentiert werden (s. rechts).

Mühsame Zuchtbuchhaltung

Die akribische Führung des Zuchtregisters und des Stallbüchleins war allerdings einfacher gefordert als umgesetzt. Allzuoft nahm man es mit dem Papierkram nicht so genau. Den meisten Bauern war es wichtiger, dass der Stier gut war und die Kuh danach kalberte.

Am 26. März 1924 schrieb der Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion an Johannes Schenkel, den Präsidenten der Viehzuchtgenossenschaft Weiach:

«*Dem Bericht des Zuchtbuchinspektors des Verbandes ostschweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften über die am 24. Oktober 1923 ausgeführte Jnspektion Jhrer Zuchtbuchführung entnehmen wir, dass letztere „im ganzen nicht übel sei, sie leide aber unter dem mangelhaften Meldewesen.“ „Die einzelnen Mitglieder müssen strickte dazu verhalten werden, jede Meldung rechtzeitig und schriftlich, mittelst der vorgeschriebenen Karten, einzureichen. Einträge ohne schriftlichen Beleg seien unzulässig. Aus diesem Grunde seien auch die obligatorischen Aufnahmeverzeichnisse zu führen. Damit Verwechslungen der Tiere soviel als möglich ausgeschlossen seien, müsse die Signalementsangabe eine präzise sein und bei der Namenswahl auf grössere Abwechslung gehalten werden.“*

Jndem wir Jhnen vorstehende Beanstandungen zur Kenntnis bringen, ersuchen wir Sie dringend um Abhülfe. Vor allem wollen Sie Jhre Mitglieder zu einem prompten und schriftlichen Melden verhalten. Sollte bei der nächsten Jnspektion nicht eine Besserung in der Sache konstatiert werden können, so würden wir uns veranlasst sehen, Jhrer Genossenschaft die Beständeprämie teilweise zu entziehen.»

Bei diesen Meldungen waren vor allem Karten gemeint, auf denen der Belegausweis, der Angaben über die Identität der Eltern (Stier und Kuh) macht, sowie die Geburtsanzeige des Kalbes samt Unterschrift des Zuchtbuchführers aufgeführt sind.

Die Familie Zeindler hatte damit keine Probleme. Sie führte das Stallbüchlein für den Stier SULTAN aus Bern mustergültig:

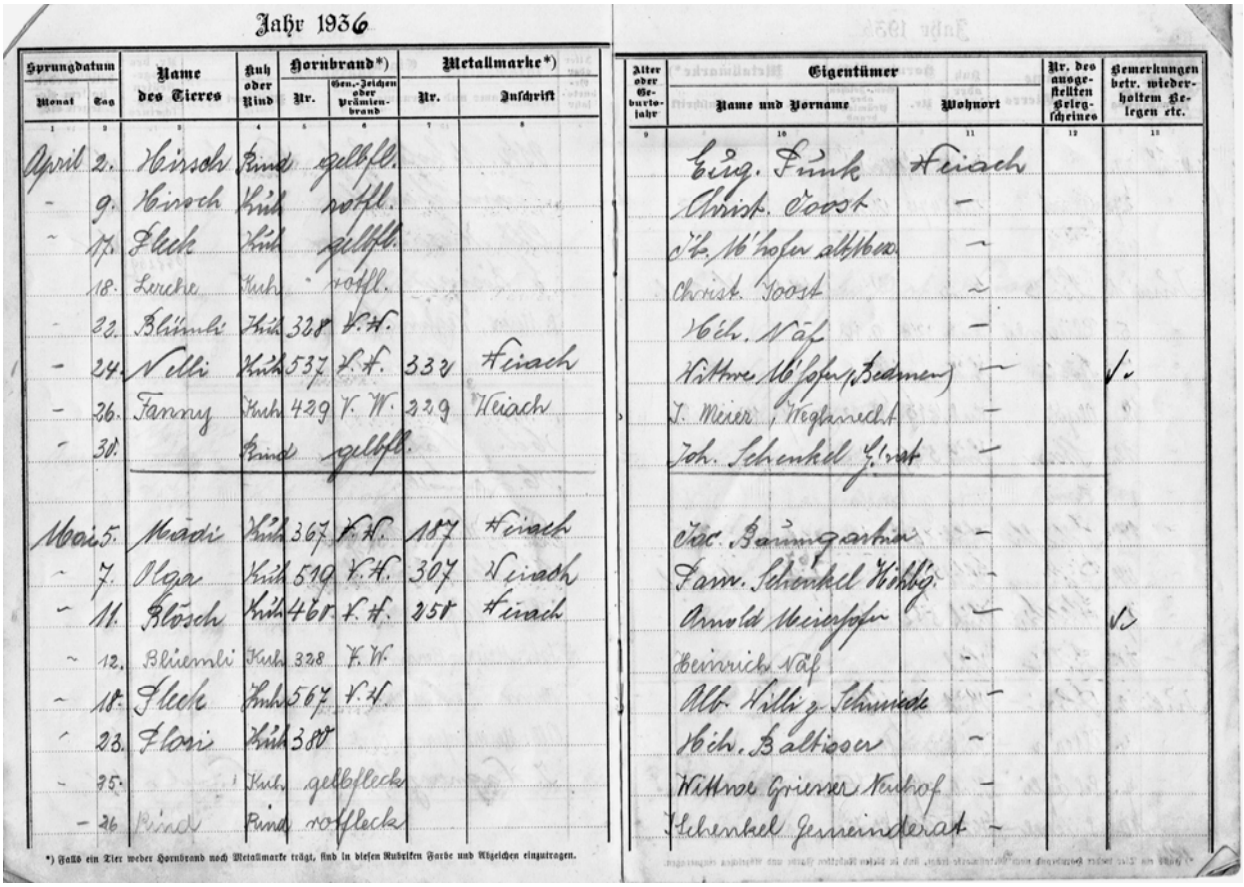

Stallbüchlein für den Zuchtstier SULTAN (In Weiach: 1935-1937). Stierhalter: Familie Zeindler

Namengebung ist traditionsgebunden

Bei der Namensgebung für ihre Kühe waren die Weiacher Bauern allerdings sehr traditionell eingestellt. Ihre Lieblingsnamen liessen sie sich auch von Beamten aus Zürich nicht ausreden. Mögliche Verwechslungen hin oder her. Der Zuchtstier Sultan besprang im Jahre 1935 unter anderem Fleck, Flori, Blüemli, Fanny, Nelli, Schäfli, Vreni, Lisi, Blueme, Busi, Mädi, Flora und Stern. Alles beliebte Namen für Kühe. Manchmal trifft man in den Stallbüchlein auch auf einen Hirsch und sogar eine Mutti. Manche Namen hielten sich hartnäckig. 1964 kam der Zuchtstier Milano unter anderem bei Fanni, Nelli, Schäfli, Fleck, Fink, Ninette, Stern, Trudi, Eva, Kläri und Blüemli zum Einsatz.

Einsatz durchschnittlich alle zwei Tage

Dass auch Jahrzehnte nach der Rüge aus der Volkswirtschaftsdirektion die Führung der Stallbüchlein beanstandet wurde, zeigt das untenstehende Beispiel von Stier Milano:

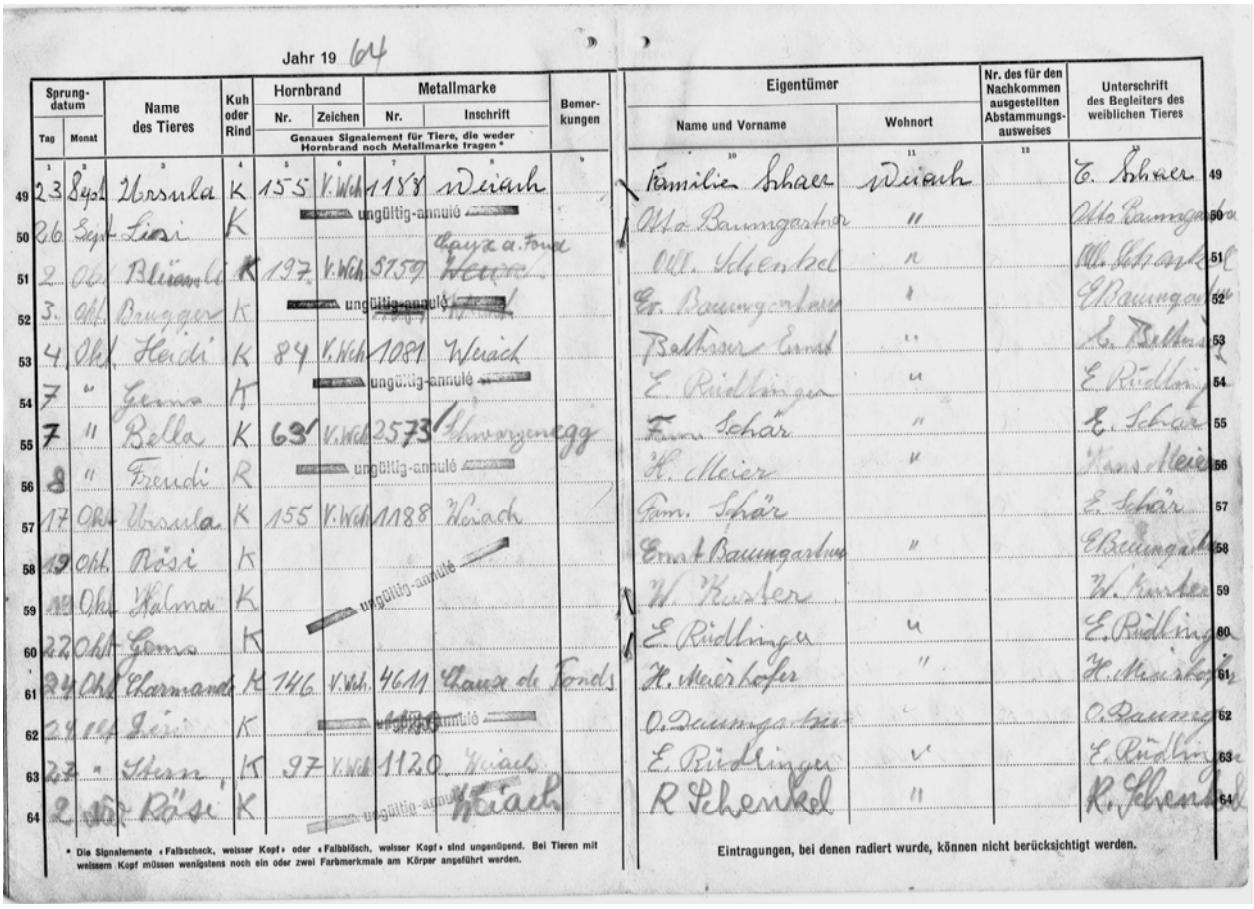
Jahr 19 64

Sprungdatum Tag	Monat	Name des Tieres	Kuh oder Rind	Hornbrand Nr.	Hornbrand Zeichen	Metallmarke Nr.	Metallmarke Inschrift	Bemerkungen	Eigentümer Name und Vorname	Eigentümer Wohnort	Nr. des für den Nachkommen ausgestellten Abstammungsausweises	Unterschrift des Begleiters des weiblichen Tieres
23	8	Ursula	K	155	V.Wch	1188	Weiach		Familie Schaer	Weiach		E. Schaer
26	Sept.	Lisi	K	ungültig-annulé					Otto Baumgartner	"		Otto Baumg.
2	Okt.	Blüemli	K	197	V.Wch	3759	Neuegg		Otto Schenkel	"		Otto Schenk.
3.	Okt.	Bruggser	K	ungültig-annulé					E. Baumg.-Meier	"		E. Baumg.
4	Okt.	Heidi	K	84	V.Wch	1081	Weiach		Balthasar Ernst	"		E. Balth.
7	"	Gemsi	K	ungültig-annulé					E. Rüdlinger	"		E. Rüdlin.
7	"	Bella	K	63	V.Wch	2573	Uhwiesen		Fam. Schär	"		E. Schär
8	"	Trudi	K	ungültig-annulé					K. Meier	"		K. Meier
17	Okt.	Ursula	K	155	V.Wch	1188	Weiach		Fam. Schär			E. Schär
19	Okt.	Rösi	K						Ernst Baumgartner	"		E. Baumg.
19	Okt.	Hulma	K	ungültig-annulé					W. Kuster			W. Kuster
22	Okt.	Gemsi	K						E. Rüdlinger	"		E. Rüdlinger
24	Okt.	Charmante	K	146	V.Wch	4611	Chaux de Fonds		H. Meier-Hofer	"		H. Meier-Hofer
29	Okt.	Fini	K	ungültig-annulé					O. Baumgartner	"		O. Baumgartner
27	"	Stern	K	97	V.Wch	1120	Weiach		E. Rüdlinger	"		E. Rüdlinger
2	Nov.	Rösi	K	ungültig-annulé					R. Schenkel	"		R. Schenkel

* Die Signalemente «Falbscheck, weisser Kopf» oder «Falbblösch, weisser Kopf» sind ungenügend. Bei Tieren mit weissem Kopf müssen wenigstens noch ein oder zwei Farbmerkmale am Körper angeführt werden.

Eintragungen, bei denen radiert wurde, können nicht berücksichtigt werden.

Stallbüchlein für den Zuchtstier MILANO (In Weiach: 1964-1965). Stierhalter: Familie Schär zur Säge

Nach den 28 erhalten gebliebenen Stallbüchlein zu schliessen kam ein Weiacher Stier pro Jahr etwa 150 bis 200 Mal zum Einsatz. Manchmal sogar zweimal hintereinander an einem Tag. Meist hatte er aber zwischendurch einen bis mehrere Ruhetage. Nicht ganz unwichtig: schliesslich sollte das Sperma ja Qualitätsware sein. Und ausserdem hatte sein Halter ja auch noch anderes zu erledigen.

Ein langes Leben war den Zuchtstieren auch nicht beschieden. Ein ausgewachsener Stier kann gut und gern 1500 kg schwer werden und ist deshalb noch schwieriger zu handhaben als eine im Schnitt gerade einmal halb so schwere Kuh. Der von Max Griesser gehaltene CHAMPION von Neuegg (geboren 3. Dezember 1961) wurde jedenfalls am 9. September 1965 nach einem knappen Jahr in Weiach «*wegen Bösartigkeit geschlachtet*». Dem Stier MILANO schlug schon Ende August 1965 das letzte Stündlein. Er wurde «*wegen unbefriedigenden Milchleistungspunkten z. Schlachtung* […] *verkauft*».

Kühe leben länger

Im Gegensatz zu den Stieren konnte eine Kuh ein sehr langes Leben haben. Die Kuh Rösi von Jakob Meier, Wegknecht, wurde 1935 im Wehntal geboren. Nach anderthalb Jahren wurde sie erstmals einem Stier zugeführt und kalbte sogar 1948 noch einmal. Als Grund des Abgangs aus dem Herdebuch wird «*Hohes Alter*» aufgeführt:

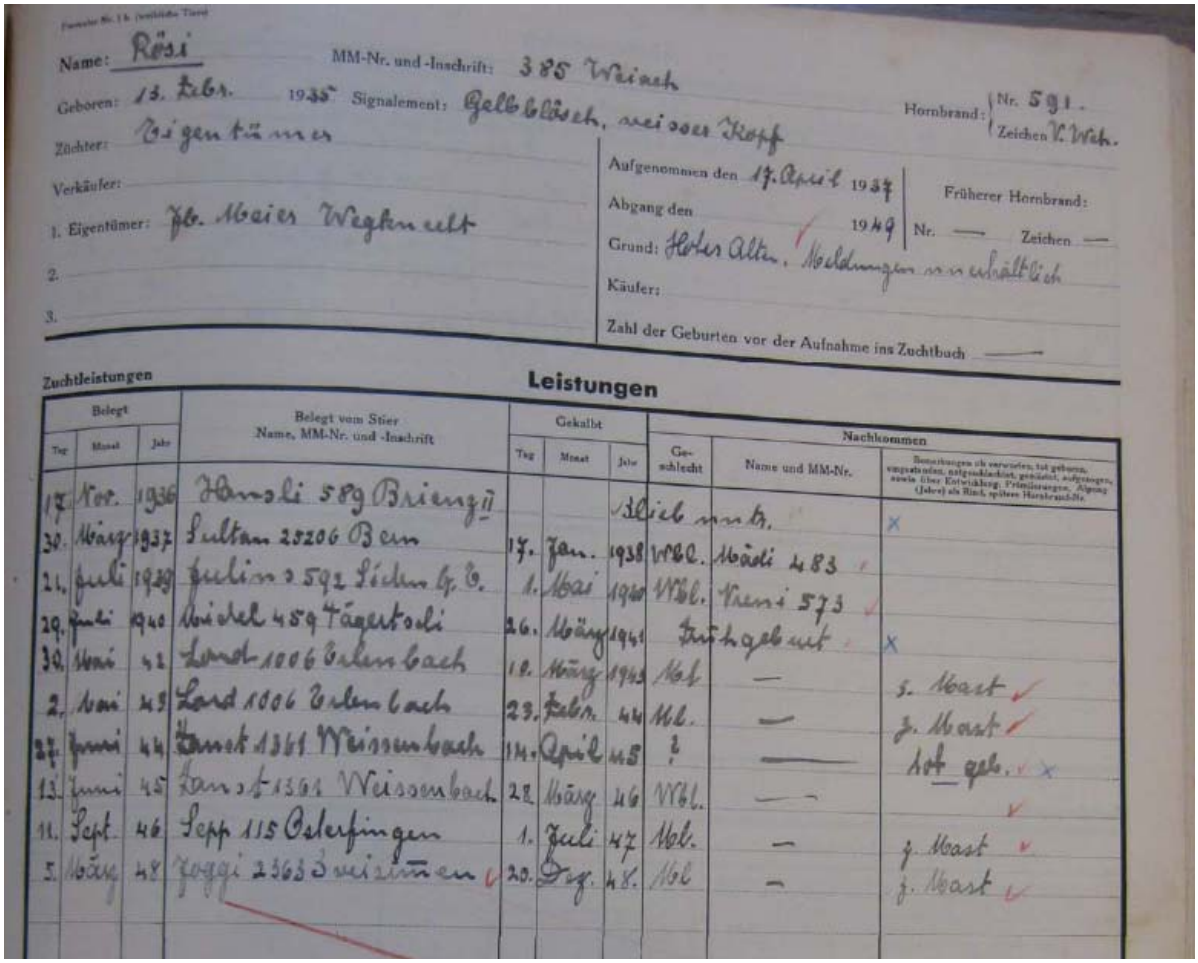

Name: Rösi MM-Nr. und -Inschrift: 385 Weiach

Geboren: 13. Febr. 1935 Signalement: Gelb Blässe, weisser Kopf Hornbrand: Nr. 591. Zeichen V. Weh.

Züchter: Eigentümer

Verkäufer:

1. Eigentümer: Jb. Meier Wegknecht

2.

3.

Aufgenommen den 17. April 1937 Früherer Hornbrand:

Abgang den 1949 Nr. — Zeichen —

Grund: Hohes Alter. Meldungen unregelmässig

Käufer:

Zahl der Geburten vor der Aufnahme ins Zuchtbuch —

Zuchtleistungen

Leistungen

Belegt Tag	Belegt Monat	Belegt Jahr	Belegt vom Stier Name, MM-Nr. und -Inschrift	Gekalbt Tag	Gekalbt Monat	Gekalbt Jahr	Nachkommen Geschlecht	Nachkommen Name und MM-Nr.	Nachkommen Bemerkungen
17.	Nov.	1936	Hansli 589 Brienzli				Gleich unfr.		×
30.	März	1937	Sultan 25206 Bern	17.	Jan.	1938	Wbl.	Hädi 483	
24.	Juli	1939	Julius 592 Lichtenberg B.	1.	Mai	1940	Wbl.	Vreni 573	
29.	Juni	1940	Viktel 459 Tägerstoli	26.	März	1941	Fruchtgebut		×
30.	Mai	42	Lord 1006 Erlenbach	10.	März	1943	Mkl	—	5. Mast
2.	Mai	43	Lord 1006 Erlenbach	23.	Febr.	44	Mkl.	—	2. Mast
27.	Juni	44	Hamet 1361 Weissenbach	14.	April	45	?	——	tot geb. ×
13.	Juni	45	Hamet 1361 Weissenbach	22.	März	46	Wbl.	—	
11.	Sept.	46	Sepp 115 Osterfingen	1.	Juli	47	Mkl.	—	2. Mast
5.	März	48	Joggi 2363 Dweizimmen	20.	Dez.	48.	Mkl	—	2. Mast

Die VZG Weiach ist eine unter vielen

Die Weiacher Züchter liessen sich am 13. Juli 1909 (also vor genau 100 Jahren) ins Handelsregister eintragen. Nach der Auflösung der Genossenschaft an der Generalversammlung vom 8. Juli 1999 blieb die *Viehzuchtgenossenschaft Weiach in Liquidation* noch bis Anfang 2006 eingetragen und wurde am 9. Januar 2006 von Amtes wegen gelöscht. Der dem Handelsregister angegebene Zweck lebt aber wortgleich in vielen anderen Viehzuchtgenossenschaften fort, so u.a. der von Bachs: «*Die Viehzucht im allgemeinen zu heben und speziell durch Heranbildung eines rassenreinen Zuchtviehstammes der Simmenthaler-Fleckviehrasse den Genossenschaftern die Viehhaltung rentabler zu gestalten*.»

Weil Bund und Kantone aber nicht mehr so peinlich genau auf die Erhaltung der Reinrassigkeit achten wie früher und deren wirtschaftliche Bedeutung abgenommen hat, verlieren auch die Viehzuchtgenossenschaften an Mitgliedern. Sie schliessen sich vermehrt zusammen oder lösen sich auf. Heute wird überdies eher die Form des Vereins gewählt.

Dennoch gibt es auch heute noch Subventionen für Rassetiere, wie der Jahresbericht 2005 der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof verrät:

«*Gemäss Kantonaler Tierzuchtverordnung vom 28.11.79 erhalten die anerkannten Viehzuchtgenossenschaften für jedes weibliche Herdebuchtier einen Grundbeitrag von 4 Franken und einen Zuschlag von 3 Franken für jedes Dauerleistungs-, Familien- und Fruchtbarkeitsabzeichen. Im Jahr 2005 wurden total Fr. 134'672.00 ausbezahlt*.»

Auch in Zollingers Jahreschroniken ein Thema

Unter dem Titel «Politisches und Armengut» taucht in den Gemeindechroniken von Walter Zollinger auch die Viehzuchtgenossenschaft da und dort auf. Am 12. Juni 1954 hiess die Gemeindeversammlung z.B. einen Beitrag von Fr. 1'500.- an die Viehzuchtgenossenschaft Weiach «*zur Anschaffung eines Viehtransportwagens*» gut. (G-Ch Weiach 1954)

Ende 1957 löste sich die Ziegenzuchtgenossenschaft Weiach auf («*nur mehr 4 Ziegen und 1 Ziegenhalter im Dorf gegenüber 40 Tieren noch 1952*»). Die Gemeindeversammlung vom 27. Dezember 1957 übertrug daher das Servitutkapital von Fr. 3'000.- ab 1958 an die Viehzuchtgenossenschaft. (G-Ch Weiach 1958)

Am 13. August 1962 gab es sogar noch einen Kriminalfall: «*Bei Rudolf Meierhofer zur a. Post wird am hellichten Tag, zwischen 13 und 14 Uhr, eingebrochen und eine Summe von ca. Fr. 2000.-, der Viehzuchtgenossenschaft gehörend, gestohlen; vom Täter bislang keine Ahnung.*» (G-Ch Weiach 1962, S. 22)

Wesentlich gefreuter war dagegen eine an der Expo 64 von Willi Baumgartner-Thut im Winkel gewonnene Goldmedaille. Prämiert wurde ein Jungmuni der Rasse Simmentaler Fleckvieh, den er vom «Post-Hansruedi» als Kalb gekauft hatte.

Nachdenklich stimmt eine Zahl von 1966: Pro Liter Milch erhielt der Bauer 53 Rappen. Also nominell so viel wie heute. Nur: wer lebt heute noch mit dem Lohn von 1966? Sie etwa?

Es gab und gibt auch noch Braunvieh

In Sachen Milch, Fleisch und Robustheit hätten die Braunen den Berner Flecken nachgestanden, erinnert sich Ruedi Schenkel im Hasli, deshalb habe eine Fleckkuh vor einigen Jahrzehnten auch 200-300 Franken mehr gekostet. In Weiach habe es aber auch einen Braunvieh-Stier gegeben: «*De Wagner Walti* [Sternen] *hät amig de Muni au na usegnoh*».

Betriebsübersicht per Juli 2009. Rückblick auf 1966 und 1926

Willi-Walser Hans, Im Eschter	Milchkuhhaltung
Meier-Brunner Otto, Bergstrasse	Milchkuhhaltung
Bütler Marcel, zum Wiesental	Milchkuhhaltung
Wiesendanger-Bruderer Albert, Hasli	Milchkuhhaltung

Diese vier Betriebe sind dem Milchring Dielsdorf und Umgebung angeschlossen. Die Milch wird auf dem Hof vorgekühlt und regelmässig durch einen Tanklastwagen abgeholt.

In der Rindviehhaltung betätigen sich sonst nur noch zwei weitere Betriebe:

Schenkel Urs, Hasli	Rindermast
Baumgartner Manfred, Müliwis	Mutterkuhhaltung

Gemäss Ackerbaustellenleiter Manfred Baumgartner sind in Weiach aktuell 62 Milchkühe, 12 Mutterkühe, 81 Jung- (bis 4 Monate) und Masttiere sowie 1 Zuchtmuni (Limousin, Kreuzung mit Simmentaler Fleckvieh, eine Gebrauchskreuzung für Natura Beef) gemeldet. Total 156 Tiere.

Zum Vergleich die Nutzviehzählungen vom 21. April 1966: Rindviehbesitzer gab es 43, die Anzahl Tiere betrug 496, wovon 228 Kühe. 1926 gab es sogar noch 96 Viehbesitzer mit zusammen 535 Stück Rindvieh, davon 240 Kühe. (G-Ch Weiach 1966, S. 9)

Die Genossenschafts-Muni gibt es seit längerem nicht mehr. Aber auch heute schwören einige Weiacher Bauern noch auf einen richtigen Stier. Vor allem dann, wenn bei ihren Kühen die künstliche Besamung (genannt: Köfferlimuni) nicht funktioniert.

Quellen und Literatur

- Persönliche Gespräche mit Dora Schenkel im Höhbrig, Manfred Baumgartner in der Müliwis, Willi Baumgartner-Thut, Rudolf Schenkel im Hasli und Hans Willi im Eschter (alle im Juli 2009)
- RQNA = Rechtsquellen Neuamt (Samml. Schweiz. Rechtsqu., NF, 2. Teil, 1. Band, Aarau 1995)
- Viehzuchtgenossenschaft, letzter Akt. In: WeiachBlog, 10. Januar 2006